



- AKTENVERMERK  
 GESPRÄCHSNOTIZ  
 HAUSMITTEILUNG

Datum:

**Thema:** Buchführung im Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft

- Eilt  
 Erledigung  
 Kenntnisnahme  
 Rücksprache  
 Weitergabe  
 Verbleib  
 Stellungnahme  
 Mit Dank zurück
- Sie erhalten:  Anlagen  wie gewünscht

<b>von:</b> Betriebsleiter Herr Meseberg	<b>über:</b> HA / Finanzen Beteiligungsmanagement	<b>an:</b> Bürgermeister
--	---	-----------------------------

Sehr geehrter Herr Keindorff,

mit Wegfall der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) und Einführung der GemHVO-Doppik im Jahre 2006 hatten auch die Eigenbetriebe ihre Buchführung auf die Doppik umzustellen. Mit Wirkung für das Wirtschaftsjahr 2008 wurde durch Änderung des § 7 der Betriebssatzung die Doppik für die Haushaltsführung des Eigenbetriebes „Wohnungswirtschaft“ für verbindlich erklärt. Somit sind ab dem Jahre 2008 der Jahresabschluss und die Bilanz doppisch zu erstellen. Gemäß § 8 der Betriebssatzung erfolgt das Rechnungswesen durch die Gemeindeverwaltung. Zur Durchführung von Hilfsrechnungen im Rahmen der Objektverwaltung kann sich der Eigenbetrieb Dritter bedienen. Leider konnte erst im Jahre 2009 mit der Bereitstellung (Installation) der Software CIP mit Schnittstellen zum Wohnungsverwaltungsprogramm begonnen werden. Die Installation wurde erst im Juli 2010 komplett realisiert.

Der Jahresabschluss 2008 wurde trotzdem im Mai 2010 vorläufig (ohne Finanzplan) erstellt und im Juni dem RPA des Landkreises zu einer ersten Durchsicht übergeben. Die von dort durchgeführte Plausibilitätsprüfung offenbarte erhebliche Mängel in der Darstellung und Prüffähigkeit. Wie in Beratungen mit Frau Mages vom RPA festgestellt wurde, entspricht die vom Betriebsführer verwendete CSI-Software der Wohnungsverwaltung (Debitorenbuchhaltung) nicht den Anforderungen der GemHVO-Doppik. Die in der mit der CIP-Software (Finanzbuchhaltung) dargestellten Posten sind über die Schnittstellen gebildet können jedoch nicht hinreichend nachvollzogen werden. Die Fa. Simchen als Betriebsführer sieht sich außer Stande die Forderung des RPA zu

erfüllen. theoretisch müssten wohl alle Buchungen der Wohnungsverwaltung in die Debitorenbuchhaltung der CIP Software neu eingegeben werden. Seit Änderung der GemHVO-Doppik im Jahre 2009 besteht für Eigenbetriebe nunmehr das Wahlrecht zwischen der Haushaltsrechnung nach Doppik und der Haushaltsrechnung nach Handelsgesetzbuch (HGB) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung (EigVO).

In einem Gespräch mit dem Betriebsführer am 18.08.2010 (Protokoll siehe Anlage) wurde das Problem beraten. Nach Abwägung aller Risiken und des Aufwandes habe ich festgelegt, dem Gemeinderat die rückwirkende Änderung der Betriebssatzung (ab 1.01.2008) dahingehend vorzuschlagen, die Haushaltsrechnung wie bis 2007 erfolgt, nach EigVO zu führen. Dann könnten die Jahresabschlüsse ohne erkennbare Probleme mit einer HGB kompatiblen Software wie „DATEV“ mit Hilfe von jedem beliebigen Steuerberater oder Wirtschaftsberater erstellt werden. Die Kompatibilitätsprobleme mit dem vom Betriebsführer verwendeten CSI-Programm wären beseitigt. Der Betriebsführer wird das Steuerbüro Grethen um Abgabe eines entsprechenden Angebotes bitten.

Herr B. Fricke ist beauftragt, die Änderung der Betriebssatzung einschließlich Beschlussvorlage unverzüglich vorzubereiten. Soweit Ihrerseits keine Einwände bestehen, wird die Umstellung auf EigVO realisiert. Zur Information der Kommunalaufsicht und des RPA wird ein Schreiben vorbereitet Ihnen zur Unterschrift vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Meseberg